

Merkblatt der Mietzinsrichtlinie der Gemeinde Uttwil

Das Sozialhilfeexistenzminimum setzt sich aus den Beträgen für Lebensunterhalt, medizinische Grundversorgung und Wohnkosten zusammen. Die Gemeinde setzt die Mietzinslimite verbindlich fest.

Für Neuzuzüger gelten folgende monatliche Mietzinslimiten (inkl. Nebenkosten) laut Beschluss der Sozialhilfebehörde Uttwil.

1 Personen-Haushalt junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	Fr. 515.—
1 Personen-Haushalt	Fr. 825.—
2 Personen-Haushalt	Fr. 1'085.—
3 Personen-Haushalt	Fr. 1'240.—
4 Personen-Haushalt	Fr. 1'290.—
5 Personen-Haushalt	Fr. 1'395.—
6 Personen-Haushalt	Fr. 1'600.—
ab 7 Personen-Haushalt	Fr. 1'700.—

Für Personen, welche bereits in Uttwil wohnen, gelten folgende Richtlinien:

- Es wird grundsätzlich die Miete mit Nebenkosten des Klienten übernommen (Wohngemeinschaft, spez. günstiger Mietzins)
- Garagen und Abstellplätze werden grundsätzlich nicht übernommen. Die Sozialhilfebehörde kann in individuellen Fällen eine andere Entscheidung fällen.
- Wenn ein günstigeres und annehmbares Wohnungsangebot in der Gemeinde Uttwil besteht, **muss** sich der/die Klient/in um diese Wohnung bewerben (oder der Behörde überzeugend begründen, warum dies im Moment nicht möglich ist).
- Sollte das Angebot ausgeschlagen werden, wird die bisher übernommene Miete mit Nebenkosten ohne Garage oder Abstellplatz ab dem nächst möglichen Kündigungstermin gekürzt. Beispiel:
Kündigung im Juli möglich, 3 Monate im Voraus
Kündigung auf Ende Oktober
Somit würde eine Kürzung ab 1. November vollzogen werden
- Diese Richtlinien werden allen neuen Klienten als Information mitgegeben
- Die Richtlinien müssen vom Klienten unterzeichnet werden
- Bei den bereits bestehenden Klienten werden diese Richtlinien schriftlich eröffnet

Beschluss der Sozialhilfebehörde vom 20.06.2023.


.....
Regina Slongo
Präsidentin der Sozialhilfebehörde


.....
Claudia Märkli
Leiterin Sozialamt

Ich bestätige hiermit, dass ich von der Sozialhilfebehörde der Gemeinde Uttwil das Merkblatt der Mietzinsrichtlinie erhalten habe und von dessen Inhalt Kenntnis genommen habe.

Name:

Uttwil, den